

beschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

12. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

13. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/73

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/460, Ziff. 7)⁸⁸.

62/73. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten zu fördern,

1. *beschließt*, das Regionalzentrum für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Region der Großen Seen, am Horn von Afrika und in den angrenzenden Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/74

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/461, Ziff. 7)⁸⁹.

⁸⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Äthiopien, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Ghana, Kenia, Lesotho, Malawi, Mali, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Uganda und Vereinigte Republik Tansania.

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Italien, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru und Uruguay.

62/74. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Italienisch-lateinamerikanische Institut

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Italienisch-lateinamerikanischen Institut zu fördern,

1. *beschließt*, das Italienisch-lateinamerikanische Institut einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/75

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/462, Ziff. 7)⁹⁰.

62/75. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Energiechartakonferenz

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Energiechartakonferenz zu fördern,

1. *beschließt*, die Energiechartakonferenz einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/76

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/463, Ziff. 7)⁹¹.

62/76. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Eurasische Entwicklungsbank

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Eurasischen Entwicklungsbank zu fördern,

⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Bulgarien, Georgien, Irland, Japan, Kirgisistan, Lettland, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Usbekistan.

1. *beschließt*, die Eurasische Entwicklungsbank einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/77

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/522, Ziff. 7)⁹².

62/77. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien zu fördern,

1. *beschließt*, die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Aserbaidschan, Belarus, Chile, China, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Madagaskar, Mongolei, Pakistan, Republik Korea, Russische Föderation, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika.

RESOLUTION 62/78

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/523, Ziff. 7)⁹³.

62/78. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten zu fördern,

1. *beschließt*, den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Japan, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Myanmar, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Sambia, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Somalia, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Palästina.